

# DENTAL TRIBUNE

The World's Dental Newspaper · German Edition 

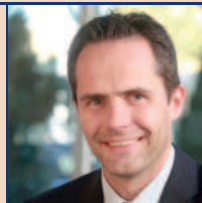
No. 10/2016 · 13. Jahrgang · Leipzig, 5. Oktober 2016 · PVSt. 64494 · Einzelpreis: 3,00 €

**Zahnärztliche Assistenz**  
LIEGT DIESER AUSGABE BEI!



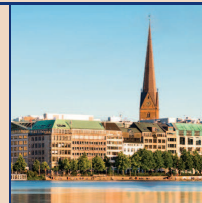
### Einsatz von Lasern

Prof. M. Labanca und Dr. E. Rosina testen den innovativen SIROLaser Blue und vergleichen ihn mit einem herkömmlichen Instrument, dem Elektroskalpell. Ein Anwenderbericht. **▶ Seite 4f**



### Infektionsprävention

Die Schülke & Mayr GmbH aus Nordstedt agiert weltweit und macht sich ein gezieltes, umfassendes Hygienemanagement zu eigen. Prokurist Lars Lemke im Interview. **▶ Seite 8**



### Universität trifft Praxis

Mitte November wird unter Leitung von Prof. Dr. Borsary der Internationale Implantologiekongress der European Academy of Implant Dentistry – EURO OSSEO® – stattfinden. **▶ Seite 10**

ANZEIGE

**Perfekter abformen.**



R-SI-LINE® PUTTY MATIC + LIGHT

R-dental Dentalerzeugnisse GmbH  
Infos, Katalog unter Tel. 040-30707073-0  
Fax 0 800 - 733 68 25 gebührenfrei  
E-mail: info@r-dental.com  
[www.r-dental.com](http://www.r-dental.com)

## Selbstverwaltung auch in den KZVen wieder stärken

FVDZ-Landesvorsitzender Christian Berger sieht grundlegenden Reformbedarf – aktuelle Missstände alarmieren.

MÜNCHEN – Die Einführung der Hauptamtlichkeit in den Kassenzahnärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen im Jahr 2005 durch den Sozialgesetzgeber hat eine „Schwächung der ehrenamtlichen Selbstverwaltung“ zur Folge, so der Landesvorsitzende des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte (FVDZ) in Bayern, Christian Berger.

**Dental Tribune: Der Freie Verband hat in der Vertreterversammlung (VV) der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB) im Verlauf des letzten Jahres durch mehrere Abwahlträge gegen die beiden Vorstandsmitglieder, Dr. Janusz Rat und Dr. Stefan Böhm, für Aufsehen gesorgt. Zuletzt hatten die beiden Vorstände keine Mehrheit mehr in der VV. Ihre Abwahl bzw. Amtsenthhebung scheiterte jedoch an einem Geschäftsordnungspatt. Wie geht es jetzt weiter?**



Christian Berger: Vorsitzender des FVDZ, Landesverband Bayern.

**Christian Berger:** Dass es gravierende Gründe für die Anträge auf Amtsenthhebung gab – und dies nicht nur aus Sicht des Freien Verbandes – zeigt die Tatsache, dass es auch mit Unterstützung aus den

Reihen der Fraktion Zukunft Zahnärzte Bayern (ZZB) im Juli letztlich zur Auflösung des Arbeitsvertrages des stellvertretenden Vorsitzenden des KZVB-Vorstandes kam. Die Vorwürfe an seine Adresse waren –

aus Sicht seiner Freunde von ZZB – so gravierend, dass ein renommierter Münchner Arbeitsrechtler den ganzen Tag in der Vertreterversammlung zubrachte, um die Delegierten zu beraten. Dabei kam die Diskussion über die Nebentätigkeiten des Vorsitzenden des Vorstands der KZVB, Dr. Janusz Rat, wesentlich zu kurz. Dessen „Ghostwriter“-Aktivitäten bei Wikipedia unter dem Pseudonym „Partynia“ haben die Affäre, die auch schon den Bayerischen Landtag beschäftigt hat, erst ins Rollen gebracht. Ich bin dankbar, dass die Vertragszahnärzte in Bayern bei der Wahl im Juli 2016 den Kandidaten des FVDZ auf regionaler Ebene ihr Vertrauen geschenkt haben. Jetzt haben wir die Möglichkeit, die Verhältnisse in der KZVB wieder vom Kopf auf die Füße zu stellen.

Fortsetzung auf Seite 3 oben →

## Falscher Titel

Urteil des LG Hamburg sieht Sorgfaltspflicht bei Ärzten.

HAMBURG – In einem Urteil vom 26. Juli 2016 (Az.: 312 O 574/1515) entschied das Landgericht Hamburg über eine Klage einer privaten Wettbewerbszentrale gegen eine Hamburger Zahnärztin. Diese wurde, obgleich sie keinen Dokortitel trägt, auf verschiedenen Internetplattformen und Bewertungsportalen, wie jameda.de, unter der fälschlichen Bezeichnung „Dr. med. dent.“ geführt. Auf ihrer eigenen Webseite tritt die Zahnärztin ohne Titel auf, und auch die Fehlbezeichnungen hatte sie nicht veranlasst. Dennoch entschied das Landgericht zugunsten der Wettbewerbszentrale und forderte die Ärztin auf, für die Entfernung der Betitelung aus den Internetplattformen zu sorgen, andernfalls droht ihr eine Geldstrafe von 250.000 Euro. Die Klage ging in Hamburg ein, als mit sieben Mahnschreiben der Wettbewerbszentrale an die Zahnärztin keine Reaktion hervorgerufen werden konnte.

Unter anderem war es dieser Fakt, mit dem das Landgericht sein Urteil begründete – denn indem sie gänzlich untätig geblieben sei, habe die Beklagte indes auch (ihre) eng begrenzten Handlungspflichten verletzt, heißt es im Urteil. Diese hätten darin bestanden, „ab Kenntnis von den jeweiligen Verletzungshandlungen die ihr möglichen und zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um dafür Sorge zu tragen, dass die konkreten irreführenden Einträge im Internet entfernt und korrigiert würden“.

Fortsetzung auf Seite 2 Mitte unten →

## Zulassungsentzug

Risiko bei Missachtung der Fortbildungsverpflichtung.  
Von RA Michael Lennartz, Bonn.

MARBURG – In seinem Urteil vom 23.05.2016 (S 12 KA 2/16) kommt das Sozialgericht Marburg zu dem Ergebnis, dass eine beharrliche Nichterfüllung der ärztlichen Fortbildungspflicht die Entziehung der Zulassung rechtfertigen kann.

In dem konkreten Fall konnte ein vertragsärztlich tätiger Neurochirurg keine Nachweise für Fortbildungen im Zeitraum von 2007 bis 2012 vorlegen, weswegen ihm

die zuständige Kassenzahnärztliche Vereinigung mit KV Honorarkürzungen drohte. Nach mehreren Mahnungen entzog der Zulassungsausschuss für Ärzte dem Kläger die vertragsärztliche Zulassung. Das Sozialgericht Marburg wies die Klage des Arztes gegen den Zulassungsentzug zurück. Der Arzt habe innerhalb der Fünfjahres-Frist und einer zweijährigen Nachfrist einen Nachweis über seine Fortbildung nicht vollumfänglich erbracht.

Die Zulassungsentziehung sei nicht unverhältnismäßig, da § 95d Abs. 3 SGB V bereits ein abgestuftes Programm vorgebe, das den Anforderungen an den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz genüge. Der Gesetzgeber gehe davon aus, dass ein Vertragsarzt seine vertragsärztlichen Pflichten gröblich verletzt, wenn er fünf Jahre seiner Fortbildungspflicht nicht oder nur unzureichend nachkommt, sich auch durch empfindliche Honorarkürzungen nicht beeindrucken lässt und sich damit hartnäckig



Fortsetzung auf Seite 2 Mitte →

ANZEIGE



**Geld sparen mit Wasserhygiene**

**SAFEWATER von BLUE SAFETY**  
Gegen hohe Reparaturkosten, Verstopfungen von Hand- und Winkelstücken, korrodierte Magnetventile und schlechte Wasserprobenergebnisse. Wir kümmern uns darum.




Biofilmbildung trotz H<sub>2</sub>O<sub>2</sub>      Mit SAFEWATER Technologie

**Kostenfreie Hygieneberatung unter 00800 88 55 22 88**  
Erfahrungsberichte auf [www.bluesafety.com](http://www.bluesafety.com)

Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

## Mehr Eigenbeteiligung bei Parodontalbehandlung

FVDZ fordert stärkere Eigenverantwortung und Einbeziehung der Patienten.



Nun ist der Gesetzgeber gefragt und muss umgehend handeln. Eine Reform der Parodontalbehandlung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ist zum Wohl der Patienten unerlässlich.“

### Anreize schaffen

Der Freie Verband schließt sich den Forderungen der KZBV weitgehend an. Für den FVDZ-Bundesvorstand ist die UPT eine Therapieergänzung, die den Heilerfolg langfristig sichern soll. Deshalb fordert der FVDZ-Bundesvorstand eine stärkere Eigenverantwortung und Einbeziehung der Patienten. Vorbild für ein Anreizmodell zum nachhaltigen Therapieerfolg könne beispielsweise das Bonusheft für Zahnersatz sein. „Es muss sichergestellt werden, dass die Patienten am medizinischen Fortschritt teilhaben können. Wenn im GKV-Bereich jedoch nicht ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden können, dürfen auch Selbstbeteiligungsmodelle, wie sie beispielsweise im Füllungstherapie- oder Zahnersatzbereich erfolgreich praktiziert werden, kein Tabu sein“, erklärt Schrader. [DT](#)

Quelle: FVDZ

BERLIN – Die unlängst vorgestellte Fünfte Deutsche Mundgesundheitsstudie (DMS V) geht aufgrund der demografischen Entwicklung künftig von einem steigenden Behandlungsbedarf parodontaler Erkrankungen in Deutschland aus. Als Reaktion fordert die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) ausgeweitete Präventionsmaßnahmen im Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen, unter anderem bei der Unterstützenden Parodontitistherapie (UPT). Der Bundesvorsitzende des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte (FVDZ) Harald Schrader zu den Ergebnissen der DMS V: „Die Studie zeigt eindeutig, dass Parodontitis zu den zahnmedizinischen Haupterkrankungen zählt.

### Editorische Notiz (Schreibweise männlich/weiblich)

Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen und weiblichen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer und Frauen.

Die Redaktion



## DG PARO-Vorstand in neuer Zusammensetzung

Im Vorfeld der Jahrestagung in Würzburg haben die Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Parodontologie (DG PARO) gewählt.



Prof. Dr. Christof Dörfer, Kiel, übernahm turnusgemäß das Amt des Präsidenten. Er wird die nächsten drei Jahre die Geschäfte des Vorstands der Fachgesellschaft führen. Neu und einstimmig nominiert als Präsidentin-elect wurde die bisherige Generalsekretärin Priv.-Doz. Dr. Bettina Dannewitz, Weilburg. Damit wird zum zweiten Mal in der Geschichte der DG PARO eine geschlechtergemischte Spitze die Interessen der Fachgesellschaft vertreten. Neu in den Vorstand gewählt wurden Prof. Dr. Henrik Dommisch, Berlin, und Dr. Lisa Hiersche, Magdeburg.

← Fortsetzung von Seite 1  
„Zulassungsentzug“



der Fortbildungsverpflichtung verweigere. Das Verhalten eines Vertragsarztes, der insgesamt etwa sieben Jahre (nahezu) ungenutzt verstreichen lässt, um seiner Fortbildungspflicht nachzukommen, und der in dieser Zeit alle Hinweise und Anfragen der KV ignoriere, lasse nur den Schluss auf eine Verantwortungslosigkeit beim Umgang mit den vertragsärztlichen Pflichten zu. Die Erfüllung der Fortbildungspflicht nach Verstreichen der zweijährigen Nachfrist könne bei der Beurteilung, ob die Voraussetzungen für eine Zulassungsentziehung gegeben seien, keine Berücksichtigung finden. [DT](#)

Quelle: [www.lennmed.de](http://www.lennmed.de)

← Fortsetzung von Seite 1 „Falscher Titel“

Die beklagte Zahnärztin hingegen vertrat einen anderen Standpunkt: Sie könne nicht für das zur Rechenschaft gezogen werden, was andere im Internet über sie verbreiteten, müsse in erster Linie ihren Beruf ausüben und könne sich nicht nebenbei als Netzpolizistin betätigen. Zwar müsse sie das Internet nicht proaktiv durchforsten, doch im Moment der Kenntnis der falschen Angaben zu ihrer Tätigkeit als Zahnärztin hätte sie reagieren müssen, so das Urteil weiter, weswegen das Gericht eine Verurteilung wegen pflichtwidrigen Unterlassens als gerechtfertigt ansieht. [DT](#)

Quelle: Landgericht Hamburg

Prof. Dr. Christof Dörfer, bereits seit 2014 im Vorstand der DG PARO aktiv, will in seiner Amtszeit die Themen Prävention und Behandlungsnotwendigkeit stärker in die Öffentlichkeit tragen. Dabei sollen auch die Verbindungen zwischen Parodontitis und Allgemeinerkrankungen herausgestellt werden. Gegenüber der Politik stehen die gesundheitspolitische und gesundheitsökonomische Relevanz der Volkskrankheit Parodontitis sowie die Patientenversorgung im Fokus. Damit verbunden ist die Forderung nach suffizienter Versorgungsforschung auf dem Gebiet der Parodontologie. „Wichtig ist mir auch die Qualifizierung. Dazu gehören neben der Fort- und Weiterbildung von Parodontologen auch Fortbildungsangebote für Hauszahnärzte“, so Dörfer.

Im Rahmen der Vorstandswahl wurde Priv.-Doz. Dr. Bettina Dannewitz, bislang Generalsekretärin, als Präsidentin-elect der Fachgesellschaft nominiert. Die DG PARO Spezialistin für Parodontologie ist in einer Gemeinschaftspraxis in Weilburg niedergelassen und als Mitarbeiterin der Poliklinik für Parodontologie der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main auch wissenschaftlich engagiert. Dannewitz sieht den künftigen Schwerpunkt ihrer Arbeit vor allem in den Bereichen Öffentlichkeits- und Pressearbeit, der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Parodontaltherapie in der Praxis sowie in der Patientenaufklärung. „Die jüngsten Zahlen zur Parodontitisprävalenz belegen zwar einen positiven Trend, aber gerade in der Prävention und der Aufklärung erwarten uns auch angesichts des demografischen Wandels große Herausforderungen“, so Dannewitz.

Zum neuen Generalsekretär der DG PARO wurde Prof. Dr. med. habil. Dr. h.c. Holger Jentsch gewählt, Leiter des Funktionsbereichs Parodontologie am Universitätsklinikum Leipzig. Prof. Jentsch ist als

Beisitzer seit 2014 im Vorstand der DG PARO und damit ebenfalls mit der Vorstandsarbeit vertraut.

Als neue Beisitzerin im Vorstand begrüßt die DG PARO Dr. Lisa Hiersche, die an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg studierte und promovierte. Von 2010 bis 2014 war sie wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Poliklinik für Parodontologie, Zahnerhaltung und Präventive Zahnheilkunde der Universität Bonn. Seit rund zwei Jahren arbeitet die DG PARO-Spezialistin für Parodontologie in der Zahnarztpraxis Dres. Hiersche in Magdeburg. Ebenfalls neu als Beisitzer im Vorstand ist Prof. Dr. Henrik Dommisch. Er leitet seit 2014 die Abteilung für Parodontologie und Synoptische Zahnmedizin an der Charité in Berlin. Nach seinem Studium der Zahnmedizin in Kiel machte Dommisch unter anderem Station an der Universität Bonn sowie an der University of Washington in Seattle (USA), wo er seit 2007 als Affiliate Associate Professor lehrt. Dommisch freut sich auf die neuen Aufgaben im Vorstand der DG PARO: „Als Vertreter einer Universität möchte ich vor allem im Bereich der Wissenschaft und Forschung meinen Beitrag leisten. Als bedeutende wissenschaftliche Fachgesellschaft in der Parodontologie kommt uns hier eine vorwärtsweisende Rolle zu.“

Weiterhin für die Finanzen zuständig bleibt Schatzmeister Dr. Kai Worch, M.S. (USA), der in eigener Praxis in Garbsen niedergelassen ist. Die Position eines Vorstands-Beisitzers bekleidet auch künftig Priv.-Doz. Dr. Moritz Keschull, Poliklinik für Parodontologie, Zahnerhaltung und Präventive Zahnheilkunde des Universitätsklinikums Bonn. Ausgeschieden aus dem Vorstand der Fachgesellschaft sind Dr. Ali Daouk und Prof. Dr. Peter Eickholz, der die DG PARO über mehrere Jahre engagiert und erfolgreich führte. [DT](#)

Quelle: DG PARO



Abb. 1: Prof. Dr. Christof Dörfer. – Abb. 2: Priv.-Doz. Dr. Bettina Dannewitz. – Abb. 3: Prof. Dr. med. habil. Dr. h.c. Holger Jentsch. – Abb. 4: Dr. Kai Worch, M.S. (USA). – Abb. 5: Priv.-Doz. Dr. Moritz Keschull. – Abb. 6: Prof. Dr. Henrik Dommisch. – Abb. 7: Dr. Lisa Hiersche. (© Abb. 1–7: DG PARO)

### DENTAL TRIBUNE

#### IMPRESSUM

Verlag  
OEMUS MEDIA AG  
Holbeinstraße 29  
04229 Leipzig

Tel.: +49 341 48474-0  
Fax: +49 341 48474-290  
kontakt@oemus-media.de  
www.oemus.com

Verleger  
Torsten R. Oemus

Verlagsleitung  
Ingolf Döbbecke  
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner  
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

**Chefredaktion**  
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner (ji)  
V.i.S.d.P.  
isbaner@oemus-media.de

**Redaktionsleitung**  
Majang Hartwig-Kramer (mhk)  
m.hartwig-kramer@oemus-media.de

**Korrespondent  
Gesundheitspolitik**  
Jürgen Pischel (jp)  
info@dp-uni.ac.at

**Anzeigenverkauf  
Verkaufsleitung**  
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller  
hiller@oemus-media.de

**Projektmanagement/Vertrieb**  
Nadine Naumann  
n.naumann@oemus-media.de

**Produktionsleitung**  
Gernot Meyer  
meyer@oemus-media.de

**Anzeigenposition**  
Lysann Reichardt  
l.reichardt@oemus-media.de

**Layout/Satz**  
Dipl.-Des. (FH) Alexander Jahn

**Lektorat**  
Hans Motschmann  
Marion Herner

Mitglied der Informations-  
gemeinschaft zur Feststellung der  
Verbreitung von Werbeträgern e.V.

#### Erscheinungsweise

Dental Tribune German Edition erscheint 2016 mit 12 Ausgaben, es gilt die Preisliste Nr. 6 vom 1.1.2016. Es gelten die AGB.

#### Druckerei

Vogel Druck und Medienservice GmbH, Leibnizstraße 5, 97204 Höchberg

#### Verlags- und Urheberrecht

Dental Tribune German Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sondereile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig.